

Standardinformationsblatt für Pauschalreiseverträge

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne des Pauschalreisegesetzes.

Daher können Sie alle Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die English Institute Sprachreisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt die English Institute Sprachreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, sofern der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, für Ihre Rückbeförderung im Fall einer Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach dem Pauschalreisegesetz

Die Reisenden erhalten vor Abschluss des Pauschalreisevertrages alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise.

Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag enthaltenen Reiseleistungen.

Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder einer örtlichen Vertretung in Verbindung setzen können.

Die Reisenden können die Pauschalreise innerhalb einer angemessenen Frist und gegebenenfalls gegen Zahlung zusätzlicher Kosten auf eine andere Person übertragen.

Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten, etwa Treibstoffkosten, Steuern, Abgaben oder Wechselkurse, sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist. Eine Preiserhöhung ist nur bis spätestens 20 Tage vor Reisebeginn möglich. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 8 % des Pauschalreisepreises, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Hat der Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung, hat der Reisende auch das Recht auf eine Preissenkung, wenn sich entsprechende Kosten verringern.

Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten alle Zahlungen vollständig zurück, wenn wesentliche Bestandteile der Pauschalreise erheblich geändert werden. Wird die Pauschalreise vom Reiseveranstalter vor Reisebeginn abgesagt, erhalten die Reisenden ihre Zahlungen zurück und haben gegebenenfalls Anspruch auf eine Entschädigung.

Die Reisenden können bei Eintritt unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände vor Reisebeginn ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn diese Umstände die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen.

Die Reisenden können jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung einer angemessenen Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.

Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile nicht wie vereinbart erbracht werden, sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann den Vertrag ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr kündigen, wenn Leistungen nicht vertragsgemäß erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Durchführung der Pauschalreise hat und der Reiseveranstalter keine Abhilfe schafft.

Die Reisenden haben Anspruch auf Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich während der Reise in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters werden Zahlungen zurückerstattet. Ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, wird auch die Rückbeförderung der Reisenden sichergestellt.

Insolvenzabsicherung

Die Kundengelder der English Institute Sprachreisen GmbH sind gemäß Pauschalreiseverordnung abgesichert.

Garant: Salzburger Sparkasse AG, Alter Markt 3, 5020 Salzburg

Garantie-Nr.: 103.521

Abwickler im Insolvenzfall: Europäische Reiseversicherung AG, Kratochwilstraße 4, 1220 Wien

E-Mail: prv@europaeische.at

Tel.: +43 1 317 25 00

Ansprüche sind im Insolvenzfall innerhalb der gesetzlichen Frist beim Abwickler anzumelden.